

## Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan

### „Teiländerung 2 – Krautgarten III“ in Achstetten (VVG Laupheim)

Aufstellungsbeschluss im Gemeinsamen Ausschuss der VVG: 20.11.2018

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, ortsübliche Bekanntmachung: 20. und 21.12.2018

Auslegung der Planunterlagen in den Rathäusern der VVG: 07.01.2019 bis 08.02.2019

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB), Anschreiben: 03.01.2019, Frist: 08.02.2019

Abwägungs- und Auslegungsbeschluss im Gemeinsamen Ausschuss der VVG: 01.10.2019

Beteiligung der Öffentlichkeit, ortsübliche Bekanntmachung: 05. und 06.12.2019

Öffentliche Auslegung der Planunterlagen in den Rathäusern der VVG: 16.12.2019 bis 31.01.2020

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB), Anschreiben: 09.12.2019, Frist: 31.01.2020

Abwägungs- und Auslegungsbeschluss im Gemeinsamen Ausschuss der VVG: 20.10.2020

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, ortsübliche Bekanntmachung: 19. und 20.11.2020

Erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen in den Rathäusern der VVG: 30.11.2020 bis 08.01.2021

Erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB), Anschreiben: 18.11.2020, Frist: 08.01.2021

Stand: 22.10.2021

Die im Rahmen der Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Verfasser/ Datum	Stellungnahme	Abwägung
1	Deutsche Telekom Technik GmbH Adolph-Kolping-Str 2-4 78166 Donaueschingen  19.11.2020	Sollten die Standorte eindeutig feststehen, so wenden sie sich bitte wieder direkt an uns. Im Untersuchungsgebiet sind von uns zurzeit keine Maßnahmen beabsichtigt oder eingeleitet, die bedeutsam sein können.	<b>Kein Abwägungsbedarf</b>
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Fontainengraben 200 53123 Bonn  20.11.2020	<p>Die Stellungnahme der Bundeswehr aus der ersten Beteiligung wurde gemäß Abwägung zur Kenntnis genommen und wird weiterhin aufrecht erhalten.</p> <p><b>Stellungnahme vom 04.01.2019:</b> <i>Die geplanten Teiländerungen 1 bis 8 befinden sich aktuell im Bauschutzbereich des Flugplatzes Laupheim, sowie im Interessengebiet der Flugsicherung, einer Funkdienststelle und im Bereich von Hubschraubertiefflugstrecken.</i></p> <p><i>Ob und inwiefern eine Beeinträchtigung der militärischen Interessen tatsächlich vorliegt, kann in dieser frühen Planungsphase nicht beurteilt werden und ist abhängig von genauen Standorten, Bauhöhen und Geländehöhen der einzelnen geplanten Baumaßnahmen.</i></p> <p><i>Die Bundeswehr behält sich daher vor, im Rahmen der sich anschließenden Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch zu gegebener Zeit, wenn nötig, Einwendungen geltend machen, da jede beantragte Baumaßnahme einer Einzelfallprüfung bedarf. [...]</i></p>	<b>Kein Abwägungsbedarf</b>

---

*An den nachfolgenden Verfahren bitte ich das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) unter Angabe meines Zeichens zwingend zu beteiligen.*

---

3 Stadt Ehingen (Donau) Es bestehen keine Einwände seitens der Stadt Ehingen (Donau) gegen die Teiländerungen. **Kein Abwägungsbedarf**  
Marktplatz 1  
89584 Ehingen/Donau

25.11.2020

---

4 Vodafone BW GmbH Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. **Kein Abwägungsbedarf**  
Postfach 10 20 28  
34020 Kassel

30.11.2020

---

5 Gemeinde Schemmerhofen Die Gemeinde Schemmerhofen hat keine Einwendungen Anregungen oder Bedenken zu dem im Betreff genannten Verfahren. **Kein Abwägungsbedarf**  
Hauptstraße 25

88433 Schemmerhofen Planungen der Gemeinde Schemmerhofen, die Einfluss auf die anhängige Teiländerung 2 haben könnten, bestehen nicht.

30.11.2020

---

6 Zweckverband WV Iller-Rißtal In den Teiländerungen 2 und 7 sind keine Leitungen des Zweckverbandes WV Iller-Rißtal betroffen. **Kein Abwägungsbedarf**  
Marktplatz 7  
88453 Erolzheim

30.11.2020

---

- 
- |   |   |                                       |                             |
|---|---|---------------------------------------|-----------------------------|
| 7 | Stadt Laupheim<br>Amt für Tiefbau und<br>Umwelt<br>Marktplatz 1<br>88471 Laupheim<br><br>03.12.2020 | Es werden keine Einwendungen erhoben. | <b>Kein Abwägungsbedarf</b> |
|---|---|---------------------------------------|-----------------------------|
- 
- |   |  |   |                             |
|---|--|---|-----------------------------|
| 8 | IHK Ulm<br>Postfach 24 60<br>89014 Ulm<br><br>04.12.2020 | Die Industrie- und Handelskammer Ulm hat im Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zu den oben genannten Teiländerungen des Flächennutzungsplans 2015 auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen keine Bedenken oder Anmerkungen vorzubringen. | <b>Kein Abwägungsbedarf</b> |
|---|--|---|-----------------------------|
- 
- |   |   |   |                                   |
|---|---|---|-----------------------------------|
| 9 | Netze-Gesellschaft<br>Südwest mbH<br>Brunnenbergstr. 27<br>89597 Munderkingen<br><br>08.12.2020 | Die Teiländerung 2 des Flächennutzungsplans haben wir eingesehen und auf die Belange der Netze-Gesellschaft Südwest mbH hin geprüft.<br><br>Im Bereich der bestehenden Straße und Wege (Neue Straße), sind Erdgasmitteldruckleitungen vorhanden, die in Abstimmung mit dem Straßenbauträger, bzw. der Gemeinde oder den Grundstückseigentümer verlegt wurden. | <b>Wird zur Kenntnis genommen</b> |
|   |   | <b>Gegen diese Teiländerung des Flächennutzungsplans haben wir keine grundsätzlichen Einwendungen.</b>  | <b>Kein Abwägungsbedarf</b>       |
|   |   | Detaillierte Stellungnahmen zu einzelnen Bereichen können wir erst bei Vorliegen differenzierter Planungen (z. B. Bebauungsplan) abgeben.   | <b>Wird zur Kenntnis genommen</b> |
-

---

		Eine endgültige Entscheidung über den Ausbau neuer Erschließungen müssen wir uns vorbehalten, bis dies anhand einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entschieden werden kann.	<b>Wird zur Kenntnis genommen</b>
10	RP Stuttgart Landesamt für Denkmalpflege Alexanderstraße 48 72072 Tübingen  09.12.2020	<p>Die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 07.02.2019 ist unter Punkt 26 übernommen. Darüber hinaus gehende Bedenken werden nicht geäußert.</p> <p><b>Stellungnahme vom 07.02.2019:</b> <u>1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:</u> <i>Auch wenn bezüglich der einzelnen Bauflächen keine grundlegenden Bedenken bestehen, können im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung unter Umständen Konflikte mit denkmalpflegerischen Belangen auftreten. Ganz besonders gilt dies für gewerbliche Bauflächen und Sondernutzungen. Diese können z.B. aufgrund ihrer Höhenentwicklungen (z.B. bei Hochregallagern) beachtliche räumliche Wirkungen entfalten. Selbst wenn diese Bauflächen relativ weit von einem gem. § 12/28 DSchG geschützten Kulturdenkmal entfernt sind, sind erheblich beeinträchtigende Auswirkungen auf die gem. § 15/3 DSchG geschützte Umgebung der Kulturdenkmale manchmal nicht auszuschließen. [...]</i></p>	<b>Kein Abwägungsbedarf</b>
11	Netze BW GmbH Schelmenwasenstr. 15 70567 Stuttgart  09.12.2020	<p>Unsere Stellungnahme vom 21.01.2019, welche im Abwägungsprotokoll aufgenommen und berücksichtigt wurde hat weiterhin Gültigkeit. Wir haben daher zu den Flächennutzungsplanänderungen keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns <u>weiter</u> am Verfahren zu beteiligen.</p>	<b>Kein Abwägungsbedarf</b>  <b>Wird zur Kenntnis genommen</b>

---

---

**Stellungnahme vom 21.01.2019:**

*Gegen die Teilfortschreibung des o.g. Flächennutzungsplanes haben wir keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen vorzubringen.[...]*

*Gegen die restlichen Änderungen haben wir keine Einwände. Ausführliche Stellungnahmen werden wir zu den jeweiligen Bebauungsplanverfahren abgeben. [...]*

---

12 RP Freiburg  
Landesamt für  
Geologie, Rohstoffe  
und Bergbau  
Albertstraße 5  
79104 Freiburg i. Br.  
  
15.12.2020

Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 07.02.2019 (Az. 2511//19-00075) sind von unserer Seite zum modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

**Kein Abwägungsbedarf**

**Stellungnahme vom 07.02.2019:**

*Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.*

**1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

*Keine*

**2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

*Keine*

**3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken**

---

### **Geotechnik**

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können unter <http://maps.lgrb-bw.de/> abgerufen werden.

Ingenieurgeologische Belange werden im Rahmen der Anhörung zu konkreten Planungen (z. B. Bebauungspläne) beurteilt, wenn Art und Umfang der Eingriffe in den Untergrund näher bekannt sind. Eine Gefahrenhinweiskarte (insbesondere bezüglich eventueller Massenbewegungen und Verkarstungsstrukturen) kann, nach vorheriger - für Kommunen und alle übrigen Träger Öffentlicher Belange gebührenfreier - Registrierung, unter <http://geogefahren.lgrb-bw.de/> abgerufen werden.

### **Boden**

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

### **Mineralische Rohstoffe**

Sofern in den Plangebieten bei Baumaßnahmen größere Mengen verwertbarer Kiese anfallen, sollten diese einem der nahegelegenen Kieswerke zur Aufbereitung und Weiterverarbeitung zugeführt werden. Darüber hinaus sind zum Planungsvorhaben aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

### **Grundwasser**

Bezüglich dem Teiländerungsbereich 8 "Sondergebiet Feuerwehr" der Gemeinde Mietingen, Gemarkung Baltringen wird auf die LGRB-Stellungnahme vom 17.01.2018 (Az.2511//17-12464) verwiesen:

Das Plangebiet liegt außerhalb des rechtskräftigen Wasserschutzgebietes "Mietingen, ZV WV Rottumgruppe (WSG-LfU-Nr. 426033)". Dieses Wasserschutzgebiet befindet sich zurzeit in Überarbeitung. Das Plangebiet wird voraussichtlich in der künftigen

---

---

*Schutzzone III, nicht weit entfernt von der Schutzzone II des Wasserschutzgebietes liegen.*

**Bergbau**

*Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.*

**Geotopschutz**

*Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.*

**Allgemeine Hinweise**

*Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.*

*Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.*

---

13 Landratsamt Biberach  
Rollinstraße 9  
88400 Biberach/Riß

**I. Landwirtschaftsamt**

**Teiländerung 2, Achstetten „Krautgärten III“**

28.12.2020

Aufgrund der durch die Bewirtschaftung entstehenden Immissionen empfinden wir es als grundsätzlich problematisch, wenn landwirtschaftlichen Flächen zukünftig beinahe vollständig von Bebauung umgeben sind. Nachdem im konkreten Fall die landwirtschaftliche Fläche als Streuobstwiese ausgewiesen wird, dürften

**Kein Abwägungsbedarf**

---

mögliche Konflikte mit der umgebenden Bebauung jedoch kaum gegeben sein. [...]

Das Landwirtschaftsamt hat keine Bedenken gegen diese Änderungen des Flächennutzungsplanes.

## II. Straßenamt:

### Teiländerung 2: Achstetten „Krautgärten III“

Die Wohnbaufläche liegt in Achstetten in Richtung Ersingen abseits der K 7523.

Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes an die überörtliche Straße erfolgt innerörtlich über die vorhandenen Gemeindestraßen „In der Kürze“ und „Neue Straße“. Das Straßenamt hat keine Einwände bezüglich der Aufnahme der Baufläche in den Flächennutzungsplan.

**Kein Abwägungsbedarf**

## III. Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Die Stellungnahme vom 28.01.2020 ist zu beachten.

**Kein Abwägungsbedarf**

---

14 Regionalverband  
Donau-Iller  
Schwambergerstr. 35  
89073 Ulm

Regionalplanerische Belange sind durch die o. g. Bauleitplanung nicht berührt. Es bestehen daher aus unserer Sicht keine Einwände.

**Kein Abwägungsbedarf**

29.12.2020

---

- 
- |       |   |  |                             |
|-------|---|--|-----------------------------|
| 15    | Handwerkskammer<br>Ulm<br>Olgastraße 72<br>89073 Ulm<br><br>06.01.2021  | Die Handwerkskammer Ulm hat gegen den oben genannten Flächennutzungsplan keine Bedenken und Anregungen vorzutragen.  | <b>Kein Abwägungsbedarf</b> |
| <hr/> |   |  |                             |
| 16    | Polizeipräsidium Ulm<br>Führungs- und<br>Einsatzstab<br>Einsatz/Verkehr<br>Münsterplatz 47<br>89073 Ulm<br><br>08.01.2021 | Die Teiländerung des Flächennutzungsplans 2015 erstreckt sich nur auf die Ausdehnung der Baufläche an dem bestehenden Baugebiet. Die Erschließung der neuen Baugrundstücke erfolgt über Bestandsstraßen. Das PP Ulm hat aus diesen Gründen keine Einwände und stimmt der Teiländerung 2 zu.  | <b>Kein Abwägungsbedarf</b> |
| <hr/> |   |  |                             |
| 17    | RP Tübingen<br>Konrad-Adenauer-<br>Straße 20<br>72072 Tübingen<br><br>08.01.2021  | Durch die vorliegende erneute Beteiligung soll die Fläche Teiländerung Nr. 2 Achstetten „Krautgärten III“ im Flächennutzungsplanverfahren als Wohnbaufläche verkleinert werden, so dass die sich darin befindliche Streuobstwiese mit ca. 30 Jahre alten Bäumen mit hoher Biotopfunktion sowie Potentialqualität mit erhöhter naturschutzrechtlicher Bedeutung erhalten werden kann. Auf diese Weise wird den natur- und artenschutzrechtlichen Belangen Rechnung getragen und die Ausweisung einer Baufläche steht im Einklang mit Natur- und Umweltaspekten.<br><br>Das Vorgehen wird ausdrücklich begrüßt.<br><br>Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen. | <b>Kein Abwägungsbedarf</b> |
-

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Nr.	Verfasser/ Datum	Stellungnahme	Abwägung
<i>Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.</i>			